

Feuerbrand im Hausgarten?

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei. Für *Cotoneaster* und *Photinia davidiana* (Lorbeermispel) besteht seit 1. Mai 2002 eine schweizerische Verordnung, welche Produktion, Inverkehrbringen und Pflanzung verbietet. Einzelne Kantone haben dieses Verbot auf weitere Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet.



Der Feuerbrand bedroht auch die Kernobst-Hochstämme und damit das Landschaftsbild.

Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2007 ist das Bakterium in Teilen der Deutsch-Schweiz stark verbreitet. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 [SR 916.20] geregelt. Die festgelegten Massnahmen folgen einer klaren phytosanitären Linie. Die Richtlinie Nr. 3 ist unter www.feuerbrand.ch/GesetzlicheGrundlagen/Richtlinie verfügbar.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit!



Quitte mit verdächtigem Symptom, Verbräunung vom Blattstiel her.



Cotoneaster salicifolius mit typischen Feuerbrand-Symptomen.



Cotoneaster dammeri (Bodendecker) mit Feuerbrandbefall.



Feuerbusch (Scheinquitte bzw. *Chaenomeles*) der sehr früh blüht.



Mehlbeere (*Sorbus aria*) nach Blüteninfektion.

Feuerbrand-Wirtspflanzen

(Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)

lateinische Namen

deutsche Namen

Kernobst

Cydonia
Malus
Pyrus

Quitte
Apfel, Zierapfel
Birne, Zierbirne und Nashi

Ziergehölze

Chaenomeles
Cotoneaster
Mespilus
Pyracantha
Photinia (*Stranvaesia*) davidiana
Eriobotrya

Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch
Stein-, Felsen- oder Zwergmispel
Mispel
Feuerdorn
Stranvaesie, Lorbeermispel
Wollmispel

Wildgehölze

Crataegus
Sorbus

Amelanchier

Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn
Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere,
Elsbeere, Speierling, usw.
Felsenbirne

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.

Es geht um unsere Landschaft

In welchem Ausmass sich die Krankheit in den nächsten Jahren ausbreitet, lässt sich kaum abschätzen. Die Existenz von Obstbau- und Baumschulbetrieben steht dabei genauso auf dem Spiel wie die typische Obstbaumlandschaft mit Hochstamm-bäumen in vielen Regionen.

Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 1 bis 4 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und Cotoneaster, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

Pflanzverbote

Für Cotoneaster und Photinia davidiana (Lorbeermispel) ist seit 2002 die Produktion, das Inverkehrbringen sowie die Pflanzung verboten (SR 916.205.1).^s Einzelne Kantone haben dieses Verbot auf weitere Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet).

Was ist zu tun?

- Bei **Neupflanzungen** bis auf weiteres **auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten**. So können sich der/die GartenbesitzerInnen in Zukunft Umtriebe und wahrscheinlich auch zusätzliche Kosten durch Feuerbrandbefall ersparen.
- Augen auf! **Kontrollieren** Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen. Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend bei der zuständigen Feuerbrandmeldestelle der Gemeinde oder des Kantons. Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr)! Nur ausgebildete Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde oder des Kantons dürfen Verdachtsproben schneiden.
- **Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall:** Nicht unnötig berühren! Befallene Pflanzen sind durch Fachper-

sonen oder nach deren Anweisung zu entfernen (Geräte, Schuhe, ~~Kleider~~ und ~~Personen~~ anschliessend desinfizieren).

■ Vorsorgliches Roden (freiwillig)

ist sinnvoll:

- bei den hochanfalligen Wirtspflanzen (*Cotoneaster salicifolius*-Gruppe) in Gebieten, in denen dies noch nicht erfolgte
- wenn Wirtspflanzen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden sollen
- wenn Wirtspflanzen im Umkreis von 500 m um Obstanlagen, Baumschulen oder Hochstammgärten stehen (definierte Schutzobjekte können bei der Gemeinde oder beim zuständigen Kantonalen Pflanzenschutzdienst erfragt werden)
- wenn Wirtspflanzen an Orten wachsen, wo sie bei Befall während Wochen unbeachtet weiter existieren und damit zur Ausbreitung des Feuerbrandes beitragen können
- wenn Wirtspflanzen (Beispiel Weissdorn) in nächster Nähe zu einem Bienenstand stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.feuerbrand.ch, bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst.



gesunder Feuerdorn (*Pyracantha*)



Feuerdornzweig (*Pyracantha*) mit Feuerbrand



gesunder Weissdorn (*Crataegus*)



Weissdornzweig (*Crataegus*) mit Feuerbrand



gesunde Mispel (*Mespilus*) mit Früchten

Feuerbrand-Meldestellen

AG	Gemeindeverwaltungen
AI	071 788 95 71
AR	071 353 67 64
BE	Gemeindeverwaltungen
BL	061 976 21 28/29
BS	061 377 89 82
FR	026 305 58 66
GL	Gemeindeverwaltungen
GR	081 307 45 45
LU	041 925 10 40
NW	041 618 40 40
OW	041 666 63 17
SG	Gemeindeverwaltungen
SH	052 674 05 20
SO	032 627 11 77
SZ	055 415 79 99
TG	Gemeindeverwaltungen
UR	041 871 05 66
VS	027 606 76 00
ZG	041 784 50 57
ZH	Gemeindeverwaltungen

Impressum (Mai 2002) aktualisiert Mai 2009 / Kantonale Pflanzenschutzdienste AG, SH, ZH)

Bernhard Wettstein, Landschaftsarchitekt, Wängi;
Markus Bünter und Gabriel Popow, Strickhof Lindau;
Feuerbrandteam der Eidg. Forschungsanstalt
Wädenswil (ACW);
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Bilder:

Erni Keller, Ermatingen; FAW; Strickhof Lindau

.....
Feuerbrandmeldestelle in Ihrer Wohngemeinde:
.....